

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2711/2021			
Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG a) Gesellschafterversammlung b) Aufsichtsrat				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

a) Gesellschafterversammlung:

„Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

In die Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsendet die **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Personen:

1. _____
2. _____“

b) Aufsichtsrat:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG Herrn Jürgen Heyer.

Seitens der **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Seitens **SPD-Fraktion** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. _____
2. _____

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. _____

Seitens der **Fraktion UWG Ankum** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. _____

Seitens der **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der HaseWohnbau GmbH & Co. KG entsandt:

1. _____ “

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

a) Gesellschafterversammlung

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren.

Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 1 i. V m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der

Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Samtgemeindegemeindermeisterin oder der Samtgemeindegemeindermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer bestellt ist (§ 138 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindegemeindermeisterin oder des Samtgemeindegemeindermeisters kann gemäß 138 Absatz 2 Satz 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

In die Gesellschafterversammlung können seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreterinnen oder Vertreter entsandt werden.

Gemäß Weisungsbeschluss des Samtgemeinderates vom 23.06.2020 hat die Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH den Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, Michael Wernke, gemäß Ziffer 6.1 des Gesellschaftsvertrages der HaseWohnbau GmbH & Co. KG zum Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG berufen. Somit kann er gemäß § 138 Absatz 2 NKomVG nicht in die Gesellschafterversammlung entsandt werden. Auf seinen Vorschlag kann eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in die Gesellschafterversammlung gewählt werden. Hierfür schlägt Samtgemeindegemeindermeister Wernke seinen allgemeinen Vertreter, Herrn Andreas Güttler, vor.

Die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG sollten aus der Mitte des Samtgemeinderates gewählt werden, wobei von Seiten der Verwaltung im Hinblick auf die Sitzungen der Gesellschafterversammlungen der HaseEnergie GmbH und der HaseWohnbau GmbH & Co. KG, die terminlich grundsätzlich an einem Tag direkt hintereinander erfolgen, vorgeschlagen wird, die Ratsmitglieder zu wählen, die auch einen Sitz in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH innehaben. So können weiterhin die Sitzungen der beiden Gesellschafterversammlung gekoppelt werden.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Fraktion/ Gruppe	Sitze	Teiler						
	1	2	3	4	5	6		Ges.

CDU/FDP	17	17,00 (1)	8,50 (2)	5,67	4,25	3,40	2,83	2,00
SPD	7	7,00	3,50	2,33	1,75	1,40	1,17	0,00
Grüne	4	4,00	2,00	1,33	1,00	0,80	0,67	0,00
UWG Ankum	5	5,00	2,50	1,67	1,25	1,00	0,83	0,00
UWG SG BSB/ BLA	3	3,00	1,50	1,00	0,75	0,60	0,50	0,00
AfD	2	2,00	1,00	0,67	0,50	0,40	0,33	0,00
Gesamt	38							2,00

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 2 Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgenden Vertreter vor:

1. _____
2. _____

b) Aufsichtsrat

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Absatz 2 des § 138 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass soweit mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen sind, die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen ist, es sei denn, dass sie oder er

darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Im Gesellschaftervertrag der HaseWohnbau GmbH & Co. KG ist hierzu Folgendes festgelegt:

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.

Zehn Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat, wobei für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 75 % der Stimmen) erforderlich ist.

Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Samtgemeindegemeinderin oder der Samtgemeindegemeinder der Samtgemeinde Bersenbrück kraft Amtes, sofern und solange sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Samtgemeindegemeinderin oder der Samtgemeindegemeinder der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Samtgemeindegemeinderin oder des Samtgemeindegemeinders an ihrer oder seiner Stelle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Wie bereits ausgeführt, wurde Samtgemeindegemeinder Wernke zum Geschäftsführer der HaseWohnbau GmbH & Co. KG bestellt und kann somit nicht den Sitz im Aufsichtsrat innehaben. Auf seinen Vorschlag kann eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Da er seinen allgemeinen Vertreter bereits für den Sitz in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG vorgeschlagen hat, schlägt er für seinen Sitz im Aufsichtsrat den Teamleiter des Fachdienstes II.1, Herrn Jürgen Heyer, vor.

Zehn weitere Vertreterinnen oder Vertreter für den Aufsichtsrat sind aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Fraktion/ Gruppe	Sitze	Teiler							
	1	2	3	4	5	6			Ges.

CDU/FDP	17	17,00 (1)	8,50 (2)	5,67 (4)	4,25 (6)	3,40 (9)	2,83	5,00
SPD	7	7,00 (3)	3,50 (8)	2,33	1,75	1,40	1,17	2,00
Grüne	4	4,00 (7)	2,00	1,33	1,00	0,80	0,67	1,00
UWG Ankum	5	5,00 (5)	2,50	1,67	1,25	1,00	0,83	1,00
UWG SG BSB/ BLA	3	3,00 (10)	1,50	1,00	0,75	0,60	0,50	1,00
AfD	2	2,00	1,00	0,67	0,50	0,40	0,33	0,00
Gesamt	38							10,00

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 5 Ratsmitglieder und die SPD-Fraktion 2 Ratsmitglieder. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion UWG Ankum und die Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen entsenden jeweils 1 Ratsmitglied.

Gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG wird die Neubesetzung des Aufsichtsrates der HaseWohnbau GmbH & Co. KG durch Ratsbeschluss festgestellt.

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Aufsichtsrat durch die Fraktionen und Gruppen.

Die **Gruppe CDU/FDP** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Die **SPD-Fraktion** schlägt folgende Vertreterinnen oder folgende Vertreter vor:

1. _____
2. _____

Die **Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. _____

Die **Fraktion UWG Ankum** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter oder

folgende Personen vor:

1. _____

Die **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** schlägt folgende Vertreterin oder folgenden Vertreter vor:

1. _____

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)